

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Beschluss über den Vertrag zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtes mit der Stadt Neubukow Beschluss Nr.: BV/AA/211/11**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben der Stadt Neubukow und des Amtes Neubukow-Salzhaff gemäß § 165 KV M-V, mit Sitz in Neubukow, wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Neubukow-Salzhaff am 27.10.2011 in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen.

Der Vertrag tritt zum 1.1.2012 in Kraft.

Jenjahn  
Amtsvorsteher

Neubukow, 25.11.2011